

Erwin Rauscher (Hg.)

Pädagogik  
*für*  
Niederösterreich

Festschrift zur  
Gründung der



Eigentümer und Medieninhaber:  
Pädagogische Hochschule Niederösterreich  
Mühlgasse 67, A 2500 Baden

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Austria – 2007  
Redaktion: Erwin Rauscher  
Text, Gestaltung und Layout: Erwin Rauscher  
Druck: Druckerei Philipp GmbH, Grabengasse 27, A 2500 Baden

ISBN: 978-3-9519897-0-9

Adolf Stricker

# Die Entwicklung der LehrerInnenbildung in Niederösterreich

*Der Beitrag beschreibt in einem bunten Bogen die vielfältige und kontinuierliche Entwicklung der LehrerInnenbildung in Niederösterreich von ihren Anfängen bis zur Gegenwart.*

Seit es uns Menschen gibt, haben die Eltern ihren Kindern Verhaltensweisen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus ihren Erfahrungen vermittelt, sowie die Anlagen und Fähigkeiten der Kinder nach bestem Wissen entwickelt. Die Eltern waren immer – und sind es heute noch – die ersten LehrerInnen ihrer Kinder. Diese Erziehungs- und Bildungsarbeit der Eltern wurde von den Mitgliedern der Großfamilie und von Personen des Lebensbereiches erweiternd ergänzt. Da bestimmte Richtungen und bestimmte Qualität von Erziehung und Bildung in der Gemeinschaft als wünschenswert angesehen wurden, wirkten jene Mitglieder dieser Gemeinschaft, die besondere Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und besondere persönliche Eigenschaften mitbrachten, planmäßig als LehrerInnen. Als solche waren insbesondere Personen aller Tätigkeitsbereiche des Alltags, Personen aus der Bürgerschaft, aus dem Bereich des Adels und aus dem Bereich des religiösen Lebens, insbesondere Geistliche und Ordensangehörige, ergänzend zu und helfend für die Eltern tätig. Aus diesen vielen Hilfestellungen der Gemeinschaft an die Eltern zur bestmöglichen Erfüllung deren Grundverpflichtung zu Erziehung und Bildung ihrer Kinder hat sich in zahlreichen Entwicklungsschritten über viele Jahrhunderte hinweg unser heutiges vielgestaltiges und vielgliedriges Schulwesen entwickelt, das letztendlich der größte Dienstleistungsbereich unserer Gemeinwesen wurde. Eine planmäßige, vor allem pädagogisch und methodisch orientierte Ausbildung der Lehrenden gab es lange nicht. In den einzelnen Kulturkreisen gab es Ansätze zu einer solchen Entwicklung, allerdings mit sehr unterschiedlichem Ergebnis und Erfolg.

## 1 Zur Geschichte der Ausbildung

Die Einführung der allgemeinen Unterrichtspflicht durch Maria Theresia brachte hohen Bedarf an Personen, die Unterricht erteilen konnten. Zunächst griff man auf Personen im Kirchendienst, im Verwaltungsdienst und im Militärdienst zurück. Da man ausgehend von den Erfahrungen mit den Abläufen im bisherigen Schulwesen ganz besonders die Qualität des schulischen Geschehens heben wollte, entschloss man sich zu einer planmäßigen Ausbildung der Personen, die in den unter der Patronanz des Staates stehenden Schulen unterrichten.

1770 wurde für unseren Bereich eine Schulkommission (als ein Vorläufer der Landesschulbe-

hörde) eingerichtet, die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestand. Eine Verbesserung der damals sehr umstrittenen Lehrart an Schulen sollte erarbeitet und auch erreicht werden.

Am 6. Dezember 1774 unterschrieb Maria Theresia die ‚Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserlichen Königlichen Erblanden‘. Diese Schulordnung legte mehrere Verpflichtungen bezüglich Schulverwaltung, Schulorganisation und Lehrerausbildung fest.

Bei jeder Landesregierung (Landesstelle jeder Provinz) war eine Schulkommission als Aufsichts- und Verwaltungsorgan zu bestellen. In jeder Provinz (am Ort der Schulkommission) war eine Normalschule einzurichten, nach der sich alle übrigen Schulen des Landes zu richten hatten. In den größeren Städten, zumindest aber in jedem Viertel oder Kreis und auch in Klöstern, waren Hauptschulen einzurichten. In allen Orten mit Pfarr- oder Filialkirchen waren Trivialschulen zu führen.

Die Schulordnung legte auch Normen für die Lehrerbildung fest und institutionalisierte diese an den Normalschulen, wobei auch Hauptschulen und ausgewählte ländliche Trivialschulen dies besorgen konnten. Damit war für Österreich erstmalig eine geregelte Lehrerausbildung festgelegt. Eine allgemeine pädagogische Ausbildung war nunmehr für weltliche und geistliche Lehrer verpflichtend. Die Zulassung zu dieser Lehrerausbildung wurde an eine Aufnahmeprüfung gebunden.

Das Ziel dieser Ausbildung war ein Lehrer, der ...

- ⇒ sein Fach gründlich verstand,
- ⇒ seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllte,
- ⇒ ein rechtschaffener Christ ist,
- ⇒ in väterlicher Liebe mit den Kindern umgeht,
- ⇒ Lebhaftigkeit des Geistes sowie Geduld bei der Erziehung und im Unterricht besitzt,
- ⇒ persönlich genügsam und fleißig ist.

Durch den Unterricht solcher Lehrer sollten die Kinder nützliche Glieder des Staates, vernünftige Menschen und rechtschaffene Christen werden, die auf dieser Welt ein glückseliges Leben führen und sich auch der ewigen Glückseligkeit versichern können.

Bei der Ausbildung dieser Lehrer waren die Gegenstände, die zu unterrichten waren, einschließlich der dabei anzuwendenden Methoden, die Erhaltung der Schulzucht, Führung der Kataloge, Übung im Unterrichten, das Verhalten bei Inspektionen, sowie die Eigenschaften und Pflichten ‚rechtschaffender Lehrer‘ zu vermitteln. Diese Ausbildung war in Kursform mit 11 Stunden wöchentlich konzipiert. Die Dauer eines solchen Präparandenkurses war nicht festgelegt, pendelte sich aber vorerst bei 3 Monaten ein. Die Praxis stand im Vordergrund. Man versuchte dabei der eher lehrerhandwerklichen Ausbildung eine – wenn auch nur in Ansätzen erfolgte – theoretische Grundlage zu geben.

Eine Abschlussprüfung war vorgesehen, bei der ausreichende Kenntnisse in den einzelnen Lehrgegenständen und Geschicklichkeit im Unterrichten bei probeweisen Lehrauftritten nachzuweisen waren. Im Bereich des heutigen Niederösterreichs wurden solche Präparandenkurse an den Hauptschulen Bruck/Leitha, Horn, Krems/Donau, St. Pölten, Wiener Neustadt und Korneuburg eingerichtet.

Von 1837 an wurden diese Präparandenkurse für Trivialschullehrer auf sechs Monate, für

Hauptschullehrer auf neun Monate verlängert.

1848 wurde die einjährige Lehrerbildungsanstalt geschaffen. Die Aufnahme in diese war an die Erreichung des 16. Lebensjahres und an den erfolgreichen Besuch von vier Klassen der Hauptschule oder eines Gymnasiums gebunden. 1849 wurde die Ausbildung der Pflichtschullehrer mit 2 Jahren festgelegt. 1869 brachte das Reichsvolksschulgesetz eine neue Grundlage für die Lehrerbildung. Es wurden nach Geschlechtern getrennte Lehrerbildungsanstalten mit Übungsschulen eingerichtet.<sup>1</sup>

Die Ausbildungsdauer wurde mit 4 Jahren festgelegt, doch sie wurde auf Grund des großen LehrerInnenmangels, der durch Verlängerung der Schulpflicht und Festlegung der Klassenschülerhöchstzahl 80 entstanden war, anfangs mit 3 Jahren beschränkt. Diese neue Ausbildungsform hatte in Krems/Donau, St. Pölten und Wiener Neustadt Bestand. Die anderen Präparandenstandorte wurden geschlossen.

1873 wurde die LehrerInnenbildungsanstalt in Wiener Neustadt für Externisten und 1875 die Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten für Internisten als ‚Niederösterreichische Landes-Lehrerseminar‘ eingerichtet. Da viele AufnahmewerberInnen noch nicht das 16. Lebensjahr erreicht hatten, wurde zur Überbrückung 1883 als Bestandteil der Lehrerbildungsanstalten eine Vorbereitungsklasse eingeführt.

Für BürgerschullehrerInnen wurden eigene Kurse mit 10 Wochenstunden über ein Schuljahr eingerichtet, die nach erworbener Lehrbefähigung für Volksschulen besucht werden konnten.

Ab 1915 wurden in mehreren Schritten die Lehrpläne der LehrerInnenbildungsanstalten immer mehr den Lehrplänen der Realgymnasien angeglichen. Die 1937 erwogene Einführung einer LehrerInnenakademie konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Nach 1945 waren die Meinungen zur Weiterentwicklung der PflichtschullehrerInnenausbildung sehr geteilt. Es gab VertreterInnen einer hochschulmäßigen Ausbildung und solche einer sechsjährigen LehrerInnenakademie. Keine der beiden Vorstellungen konnte die notwendige mehrheitliche Zustimmung finden. Die Lehramtsausbildung über fünf Jahre an den LehrerInnenbildungsanstalten, die ‚Bundes-Lehrerbildungsanstalten‘ wurden, blieb daher bestehen.

Ab dem Schuljahr 1951/1952 wurde der Lehrplan dieser Schulen um Latein und eine lebende Fremdsprache als Pflichtfächer erweitert, wodurch sie den Realgymnasien gleich gestellt waren und den Absolventen die Hochschulberechtigung vermittelten. Sie erhielten dadurch einen eigenen Status zwischen berufsbildender und allgemeinbildender höherer Schule.

Sie schlossen mit einem Zeugnis der Reife für das Lehramt an Volksschulen ab, das den Zugang zu den Hochschulen und Universitäten ermöglichte und zur provisorischen Anstellung als LehrerIn an Volksschulen berechtigte. Innerhalb von 4 Jahren musste nach erfolgreicher Dienstleistung über 2 Jahre vor einer Prüfungskommission die Lehramtsprüfung für Volksschulen abgelegt werden, die mit dem Lehrbefähigungszeugnis zum selbstständigen Lehramt an allgemeinen Volksschulen auf Dauer berechtigte.

Auf der Basis dieses Lehrbefähigungszeugnisses für Volksschulen konnte bei ausgezeichneter Dienstbeurteilung auf Antrag die Zulassung zur Vorbereitung auf die Lehramtsprüfung und zur Lehramtsprüfung für Hauptschulen mit festgelegten Fächerkombinationen (Fachgruppen), für Sonderschulen und später für Polytechnische Lehrgänge ebenfalls mit festgelegten Fächerkombinationen erfolgen.

Durch die Einführung der Klassenschülerhöchstzahl 36 und der Lehrverpflichtung von 30 Stunden (beide waren bis zu dieser Maßnahme unbegrenzt) über die in Endverhandlung gewesenen Schulgesetze 1962 zeichnete sich ein großer Lehrermangel ab, da auf Grund kaum gegebener Anstellungsmöglichkeiten zwischen 1950 und 1960 und wegen geringer Entlohnung (1221 ATS netto pro Monat) nur wenige InteressentInnen für die Ausbildung zum Pflichtschullehramt gegeben waren.

Zur Behebung des zu erwarteten Lehrkräftemangels wurden ab 1960 einjährige MaturantInnenlehrgänge für AbgängerInnen von Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Frauenoberschulen an den Bundes-Lehrerbildungsanstalten zur Erlangung des Reifezeugnisses für das Lehramt an Volksschulen eingerichtet. Ab 1962 wurden diese Lehrgänge zweijährig geführt. Der allgemeinbildende Teil wurde aus der bereits absolvierten Reifeprüfung angerechnet. Der Kernbereich dieser Lehrgänge umfasste Pädagogik, Psychologie, Unterrichtslehre und Unterrichtspraxis.

Ab 1927 wurden Lehrerinnen für (textile) Werkerziehung und Kochen (Hauswirtschaft) an Pflichtschulen in eigenen dreijährigen Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen ausgebildet. Der Abschluss erfolgte ohne Hochschulreife und berechtigte zur Unterrichtserteilung in diesen Unterrichtsgegenständen an Pflichtschulen. 1963 wurden diese Bildungsanstalten vierjährig; 1986 wurden sie auslaufend aufgelassen. Die Ausbildung für diese Unterrichtsgegenstände wurde von den Pädagogischen Akademien übernommen.

Mit September 1968 begann die Ausbildung der VolksschullehrerInnen an den Pädagogischen Akademien über vier Semester, die mit einem Lehramtszeugnis für Volksschulen abschloss.

Den Pädagogischen Akademien war eine Übungsvolksschule angeschlossen, später auch eine Übungshauptschule, zusätzlich gab es ausgewählte öffentliche Pflichtschulen als Praxis-schulen.

In Niederösterreich wurde die Pädagogische Akademie des Bundes in Baden situiert. Die Diözese St. Pölten errichtete in Krems eine konfessionelle Private Pädagogische Akademie, die vom Bund personell subventioniert wurde.

Ab 1975 erfolgte auch die Ausbildung zum/r SonderschullehrerIn und zum/r HauptschullehrerIn (Zweifachsystem) über sechs Semester mit direktem Zugang an der Pädagogischen Akademie. Der Abschluss war ein Lehramtszeugnis für Sonderschulen bzw. Hauptschulen. Eng verbunden mit der Ausbildung zum/r HauptschullehrerIn war und ist die Ausbildung zum/r LehrerIn des Polytechnischen Lehrganges, später der Polytechnischen Schule, allerdings mit einem eigenen Lehramtszeugnis.

Ab 1985 wurde die Ausbildung zum/r VolksschullehrerIn ebenfalls auf sechs Semester angehoben.

Voraussetzung für ein Lehramtsstudium an einer Pädagogischen Akademie war und ist die Reifeprüfung einer höheren Schule. Im Laufe der Jahre traten immer mehr AbsolventInnen einer berufsbildenden höheren Schule in die Lehrerausbildung ein, was sich später sehr positiv an den Pflichtschulen auswirkte, da sie auf Grund der im Rahmen der BHS-Ausbildung notwendig gewesener Berufs- und Betriebspraktika mit sehr lebenspraktischer Prägung in den Lehrberuf einstiegen.

## 2 Regelungen der Fortbildung

Die LehrerInnenfortbildung war bis zu den Schulgesetzen 1962 in keiner Weise geregelt. Es war dem/r einzelnen LehrerIn, privaten Initiativen in Talschaften und Regionen und engagierten Bereichen der Schulaufsicht und Schulverwaltung – insbesondere in regionalen Bereichen – vorbehalten, entsprechende Aktivitäten zu setzen. Auf kompetenzmäßig unregelmäßigem Boden wurden durch solche Aktivitäten eher privatrechtlich orientierte Lehrerarbeitsgemeinschaften eingerichtet, die sich dann zu Bezirkslehrerarbeitsgemeinschaften entwickelten und von der Schulverwaltung sowohl ideell, sachlich als auch materiell sehr gefördert wurden. Zuletzt waren die Bezirkslehrerarbeitsgemeinschaften Außenstellen des Pädagogischen Institutes.

Am 28. Oktober 1960 wurde zur Fortbildung der im Dienst befindlichen PflichtschullehrerInnen, zur Vorbereitung auf weitere Lehramtsprüfungen und zur Koordinierung der Tätigkeit der Bezirkslehrerarbeitsgemeinschaften beim Landesschulrat für Niederösterreich das Institut für Lehrerfortbildung eingerichtet. Zunächst waren die Bundeslehrerbildungsanstalten Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt die Weiterbildungszentren des Institutes. Außenstellen wurden dann je nach Bedarf zusätzlich in Amstetten, Hollabrunn, Mistelbach, Waidhofen/Thaya und beim Landesschulrat in Wien geführt.

Mit 1. Jänner 1969 wurde das Institut für Lehrerfortbildung des Landes gemäß § 128 Bundesschulorganisationsgesetz als ‚Pädagogisches Institut des Bundes in Niederösterreich‘ mit dem Sitz in Baden vom Bund übernommen.

1975 wurde ein ‚Berufspädagogisches Institut für Niederösterreich‘ mit Sitz in St. Pölten vom Bund zur Fortbildung von LehrerInnen an allen berufsbildenden Schulen (Berufsschulen, BMS, BHS) und zur Vorbereitung dieser LehrerInnen auf die Ablegung von Lehramtsprüfungen für berufsbildende Schulen eingerichtet. Die Ausbildung wurde 1976 den neu geschaffenen Berufspädagogischen Akademien übertragen, wobei in Niederösterreich seitens des Bundes keine errichtet wurde.

Seit 1975 sind die Pädagogischen Institute im Rang einer Pädagogischen Akademie und haben eine dreifache Aufgabenstellung:

- ⇒ Lehrerfortbildung (Weiterschulung im Rahmen einer bestehenden Lehrbefähigung)
- ⇒ Lehrerweiterbildung (Schulung zur Erlangung einer weiteren Lehrbefähigung)
- ⇒ Pädagogische Tatsachenforschung

1980 wurde versuchsweise am Pädagogischen Institut des Bundes in Baden zur Fortbildung der LehrerInnen an Allgemeinbildenden Höheren Schulen eine Abteilung eingerichtet.

1983 wurde das Berufspädagogische Institut aufgelöst und dem Pädagogischen Institut im Sinne einer Abteilung eingegliedert.

Mit 1. September 1983 wurden die Pädagogischen Institute des Bundes neu organisiert. Es wurden vier Abteilungen mit je einem/r AbteilungsleiterIn geschaffen. Für jede ‚große‘ Schulart war eine Abteilung zuständig:

- ⇒ APS (Allgemeinbildende Pflichtschulen)
- ⇒ BS (Berufsbildende Pflichtschulen – Berufsschulen)
- ⇒ AHS (Allgemeinbildende Höhere Schulen)
- ⇒ BMHS (Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen)

Die Verantwortung für die Gesamtleitung des Pädagogischen Institutes übernimmt jeweils

ein/e AbteilungsleiterIn für die Dauer von drei Jahren. Die Rotation dieser Funktion zwischen den AbteilungsleiterInnen ist im § 127 Bundesschulorganisationsgesetz geregelt (Folge: APS, BS, AHS, BMHS).

Ab 1985 war in Niederösterreich die Lehrerfortbildung durch mehrere Gestaltungsrichtungen geprägt:

- ❖ ‚Die Lehrerfortbildung kommt so weit wie möglich zum Lehrer‘ war auf Grund des hohen Lehrerinnenanteils die erste Intention. Dies wurde über viele regionale und schulstandortspezifische Veranstaltungen erreicht.
- ❖ ‚Die Lehrerfortbildung erfolgt so weit wie möglich mit den LehrerInnen‘ war die zweite Intention. Über umfassende Bedarfserhebung in der Lehrerschaft, im Bereich der Direktionen und im Bereich der Schulaufsicht wurde der von den LehrerInnen erwartete und der sachlich notwendige Themenbedarf ermittelt und um die zentral gesehenen Themennotwendigkeiten angereichert.
- ❖ ‚Alle Führungskräfte müssen wieder auf die Schulbank‘ war die dritte Intention. Über lange Zeit waren im Schulwesen die Führungskräfte bestellt, in Funktion gebracht, kaum auf ihre Aufgabe vorbereitet und kaum laufend betreut worden. Mit der Umsetzung dieser Intention, womit Niederösterreich als erstes Bundesland planmäßig begonnen hat und dadurch Wegbereiter für die heutigen bundesweiten Abläufe auf diesem Gebiet wurde, sollte das Führungsverhalten optimiert, der Gedanken- und Erfahrungsaustausch gesteigert und der Aufbau einer umfassenden Gesamtschau erreicht werden.
- ❖ ‚Der Lehrerfortbildung ist absolute Priorität einzuräumen‘ war die vierte Intention, da angesichts der Altersstruktur des Personalstandes klar erkennbar war, dass mit dem bestehenden Personalstand alle notwendigen Innovationen in den nächsten 20 Jahren zu bewältigen sein werden, wozu die Lehrerfortbildung die Grundlagen, Hilfen, Animationen und Motivationen bringen muss.

Dieses abgerundete und gemeinsam in die Umsetzung getragene Konzept führte zu einer massiven Lehrerfortbildungsbewegung, in deren Rahmen die Teilnahmen auf freiwilliger Basis laufend anstiegen.

Im Schuljahr 2005/2006 erfolgten bei rund 21 000 LehrerInnen in allen Schularten mehr als 50 000 Lehrerfortbildungsteilnahmen, davon rund 90 % in der nicht stundenplanmäßig verplanten Zeit. Niederösterreich liegt damit in der Lehrerfortbildung an der Spitze aller Bundesländer.

### 3 ReligionslehrerInnenbildung

Der Religionsunterricht war und ist inhaltlich, organisatorisch, personell und aufsichtsmäßig Sache der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft und nicht Sache des Staates. Die Ausbildung der ReligionslehrerInnen erfolgte nach kirchen- oder religionsgemeinschaftsinternen Festlegungen in dafür geeigneten Einrichtungen. Mit der Einrichtung der Pädagogischen Akademien wurden von den Kirchen und Religionsgemeinschaften auch Religionspädagogische Akademien eingerichtet, die ReligionslehrerInnen ausbilden und vom Staat als konfessionelle Privatschuleinrichtung personell subventioniert werden.



1969 hat die Diözese St. Pölten eine ‚Aus- und Fortbildungsstätte von Religionslehrern an Pflichtschulen‘ mit Sitz in Krems eingerichtet. 1983 wurde diese Einrichtung in ein Religionspädagogisches Institut mit Sitz in St. Pölten umgewandelt, das wie die Pädagogischen Institute im Rang einer Pädagogischen Akademie stand und als konfessionelle Privatschule vom Staat personell subventioniert wurde. Das RPI war in zwei Abteilungen, für ReligionslehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für jene an weiterführenden Schulen einschließlich der Berufsschulen und der landwirtschaftlichen Schulen, gegliedert. Es diente der Fortbildung der ReligionslehrerInnen an allen Schulen, der Vorbereitung von ReligionslehrerInnen auf zusätzliche Befähigungsprüfungen, der Einführung in die Berufspraxis, sowie der Tatsachen-, Grundlagen- und Spezialforschung in den katechetischen und religionspädagogischen Bereichen.

Eine gleichartige Einrichtung wurde von der Erzdiözese Wien in Wien geschaffen, die sich über den östlichen Teil Niederösterreichs erstreckt und dort den Religionsunterricht besorgt.

Die evangelische Kirche hat ebenfalls eine derartige Einrichtung in Wien geschaffen, über die ihre ReligionslehrerInnen in Niederösterreich betreut werden.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft hat in Wien eine Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtung für ihre Religionslehrer geschaffen, die ihre Religionslehrer österreichweit betreut.

## 4 Zukunftswünsche

Mit 1. Oktober 2007 wurden die Pädagogischen, Berufspädagogischen und Religionspädagogischen Akademien und Institute in die neuen pädagogischen Hochschulen übergeleitet.

Diese haben die Ausbildung der PflichtschullehrerInnen, die Fortbildung aller LehrerInnen an Schulen gemäß Bundesschulorganisationsgesetz in Verbindung mit dem Privatschulgesetz und die pädagogische Forschung in allen relevanten Bereichen durchzuführen. Damit wird eine nach 1900 geborene Idee weitgehendst gegebene Wirklichkeit.

Den Pädagogischen Hochschulen ist zu wünschen, dass sie die ihnen gestellten Aufgaben ebenso erfolgreich und anerkannt mit hohem Praxisbezug bewältigen, wie dies ihren bisherigen Voreinrichtungen gelungen ist.

### Anmerkungen

- 1 Erst ab diesem Zeitpunkt kann inhaltlich auch von einer Lehrerinnenbildung für junge Frauen gesprochen werden, obwohl diese nahezu ausschließlich in privaten Einrichtungen stattfand. Dennoch wird aus diesem Grund ab hier im Text das generische ‚I‘ verwendet.

---

*Adolf Stricker, Hofrat,  
war mehr als 2 Jahrzehnte lang Amtsführender Präsident des  
Landesschulrats für Niederösterreich*